

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen  
(DIE LINKE)**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

#### **Einzelplan 2**

Aufgabenbereich 235 Gerichte

#### **Betr.: Verfahrensdauer verkürzen – Sozialgericht personell verstärken!**

Die Verfahrensdauer für Klagen am Hamburger Sozialgericht liegt zum Halbjahr 2022 durchschnittlich bei 20,2 Monaten und ist damit überdurchschnittlich lang. Der Bundesdurchschnitt der Verfahrensdauer liegt bei 15,7 Monaten und während im Bundesdurchschnitt 85 Prozent der durch Urteil erledigten Klagen älter als zwölf Monate sind, sind es in Hamburg 95 Prozent (Statistisches Bundesamt – Fachserie 10 Reihe 2.7 Sozialgerichte 2021). Hamburg bildet damit das bundesdeutsche Schlusslicht.

Der Senat hat in der Vergangenheit versucht, dieser überlangen Verfahrensdauer entgegenzuwirken. Dafür wurden 2018 befristet drei neue Richter:innenstellen und fünf Stellen in den Geschäftsstellen des Sozialgerichtes geschaffen, die 2019 zunächst verlängert und schließlich mit dem Haushalt 2021/2022 verstetigt wurden. Obwohl es die eigentliche Intension der Stellenschaffung war (vergleiche Drs. 21/15375 und 21/18180), haben die neuen Stellen nicht dazu beitragen können, die Verfahrensdauer abzusenken. Denn durch die Klagewellen in Sachen Krankenhausabrechnung konnten sie nicht für den Abbau der Altfälle genutzt werden, sondern mussten zur Bewältigung der Klagewellen eingesetzt werden (vergleiche Stellungnahme des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz an den federführenden Haushaltsausschuss 22/Band 3).

Auch durch die Pandemie und den dadurch bedingten zeitweisen Ausfall mündlicher Verhandlungen ist der Abbau der Altfälle ins Stocken geraten. Es ist festzuhalten, dass der Abbau von Altfällen nicht in einem relevanten Umfang gelungen ist, um die Verfahrensdauer zu senken.

Diese Situation ist für alle Beteiligten eine Zumutung. Insbesondere für die Kläger:innen und Antragsteller:innen beim Sozialgericht ist es, gerade im Bereich existenzieller Fragestellungen, nicht zumutbar überlang auf eine gerichtliche Entscheidung warten zu müssen, weil der Hamburger Senat das Sozialgericht nicht bedarfsgerecht ausstattet. Für die Anwälte:innen ist es unkalkulierbar, wann sie mit einem Abschluss ihrer Mandate rechnen können. Für die Richter:innen und Mitarbeiter:innen in den Geschäftsstellen ist die derzeitige Situation mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden.

Die Bemühungen der Justizbehörde in der Vergangenheit, an diesen Missständen etwas zu ändern, sind unzureichend und nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die vergangenen Stellenaufwüchse sind durch Klagewellen und gestiegene Eingangszahlen in den vergangenen Jahren aufgezehrt. Es bedarf daher eines weite-

ren Stellenaufwuchses, um die Altfälle abarbeiten zu können und dadurch perspektivisch die Verfahrensdauer auf ein rechtsstaatlich angemessenes Maß zu senken.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. Zur Stärkung des Sozialgerichts wird der Stellenplan 2022 im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte um folgende neu zu schaffende Planstellen erhöht: 1,0 Richter:in am Sozialgericht R 2, 2,0 Richter:in am Sozialgericht R 1, 3,0 Justizobersekretär:in A 7.
2. Zur Finanzierung der unter 1. genannten Stellen werden die Personalkosten des Aufgabenbereichs 235 Gerichte entsprechend erhöht.